Nr. 255 — 166. Jahrgang — Montag, 30. Oktober 1916

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: 51, Schriftleitung: 112.
Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

69. Sitzung, Sonnabend, den 28. Oktober 1916.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Helfferich.

Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten.

Auskunftserteilung über Kriegsverordnungen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung eines vom Abgeordneten Schiffer (natl.) eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend Auskunfterteilung über Kriegsverordnungen. Der Gesetzentwurf ist von Abgeordneten aller Parteien unterzeichnet. Er besagt im wesentlichen, daß eine strafbare Zuwiderhandlung gegen eine nach dem Ermächtigungsgesetz erlassene Anordnung nicht vorhanden ist, wenn die Handlung von einer zuständigen Stelle für zulässig erklärt worden ist. Diese zuständigen Stellen sollen verpflichtet sein, auf Verlangen Auskunft über das Bestehen, den Inhalt und den Sinn einer Anordnung zu erteilen.

Abg. Schiffer (Natl.) begründet den Antrag. Er soll dazu dienen, einem Mißstande entgegenzutreten, der sich im Wirtschaftsleben geltend gemacht hat. Der Reichstag hat dem Bundesrat eine weitgehende Vollmacht zum Erlaß von Verordnungen und Gesetzen gegeben. Der Reichstag hat damit eine große Weitherzigkeit und Weitsichtigkeit bewiesen. Denn mit der bisherigen Art der Entstehung von Gesetzen würden wir bei den jetzt schnell wechselnden Bedürfnissen sehr schlecht auskommen. Der Bundesrat hat nun seine anfängliche Scheu überwunden und das Recht in einem Umfange angewendet, daß schließlich eine Ueberfülle von Recht entstanden ist, die gewisse Unklarheiten und mithin Schädigungen zur Folge hat. Man findet sich in den vielen Verordnungen nicht mehr zurecht. Man steht dieser Ueberfülle von Recht völlig zaghaftig und haltlos gegenüber. Hier muß Wandel geschaffen werden, damit nur das übrige bleibt, was dem Staate nützlich ist. Bei dem jetzigen Zustande wird nicht nur das Rechtsleben geschädigt, sondern auch das Wirtschaftsleben. Der Geschäftsmann findet sich nicht mehr zurecht in den Paragraphen. Er kann sie nicht mehr übersehen, und kommt so in Gefahr, ohne seine Schuld bestraft zu werden. Da wird er sich oft überlegen, ob er überhaupt ein Geschäft machen soll, wenn er es als ehrlicher Kaufmann riskiert, auf die Anklagebank zu kommen. Das ist eine schwere Schädigung des wirtschaftlichen Lebens. Das führt dazu, daß die unlauteren Elemente sich viel mehr belätigen als früher, während der ehrbare Kaufmann zurücksteht. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Will man jetzt eine Auskunft einholen, so bekommt man sie meistens so spät, daß das Geschäft nicht mehr gemacht werden kann oder man erhält sie sozusagen ohne Obligo, so daß man nicht vor einer Bestrafung sicher ist. Diesem Zustande will der vorliegende Antrag abhelfen. Er schließt sich dabei an Anregungen an, die insbesondere auch auf dem Deutschen Handelstag laut geworden sind. Es soll eine Auskunftserteilungspflicht der zuständigen Stellen geschaffen werden. Die Hauptsache ist die Schleunigkeit. Einzelheiten werden noch zu besprechen sein. Ich beantrage daher schon jetzt, die Vorlage an einen besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern zu überweisen. Der Zweck des Antrages ist jedenfalls nicht, einen neuen Weg zur Umgehung des Gesetzes oder eine Schonung für weniger anständige Elemente zu schaffen. Das Problem, das hier berührt wird, hat eine große theoretische Bedeutsamkeit. Hierauf will ich aber jetzt nicht eingehen. Denn für mich handelt es sich um eine absolut praktische Gegenwartsaufgabe. Ich will kein Präjudiz schaffen für weitergehende Bestrebungen. Vielleicht wird aber der Gedanke doch später einmal dauernde Gestalt gewinnen. Jetzt muß möglichst bald etwas geschehen. (Beifall.)

Eine Aussprache findet nicht statt.

Der Antrag geht an einen besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern.

Die Schutzhaft während des Kriegszustandes.

Die gestern abgebrochene Beratung wird fortgesetzt.

Abg. Waldstein (Fortschr. Vp.): Der Anspruch des deutschen Volkes auf möglichsten Rechtsschutz auch während des Krieges ist aufs tiefste begründet. Wir haben deshalb die Verpflichtung, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß ihm ein solcher Rechtsschutz zteil wird. Wie die Regierung während des Krieges die Rechte des Kaisers zu wahren bemüht ist, so müssen wir die Rechte des Volkes schützen. Es handelt sich hier um das einfachste, grundlegendste aller Rechte, um das Recht der persönlichen Freiheit. Wir sind wohl alle davon überzeugt, daß das Gesetz notwendig ist. Denn die Uebelstände haben einen großen Umfang angenommen. In den feindlichen Ländern ist die Zahl der verhafteten Personen freilich viel größer. Man sollte dem Ausschusse das vorhandene gesetzliche Material zustellen. Der Redner bespricht einige besondere Fälle. Ein Kaufmann wurde in Haft genommen, weil er Waren zu Heereszwecken von Schweden nach Warschau geliefert hatte.

Abg. Dr. Riesser (Natl.): In weiten Kreisen der Bevölkerung hat man vor diesen Verhandlungen sicherlich von der Existenz und von der Bedeutung der Schutzhaft gar keine Ahnung gehabt. Das kommt daher, weil die Schutzhaft ihr Bestehen keiner Norm eines Gesetzes verdankt, sondern weil sie nur im Wege der Konstruktion und der Folgerung aus anderen Paragraphen in die Praxis eingeführt worden ist. Im Falle eines Krieges kann der Kaiser für jeden Teil des Deutschen Reiches, mit Ausnahme von Bayern, wo auch die Schutzhaft nicht besteht, den Kriegszustand erklären. Es können alle Garantien aufgehoben werden, die die persönliche Freiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung usw. betreffen. Die obersten Militärbefehlshaber können Verhaftungen anordnen, wo das im Interesse der Allgemeinheit erforderlich ist. Sie können das aber auch außerhalb dieser Fälle tun. Ueber die Zahl der Fälle, in denen von dem Recht der Verhängung der Schutzhaft Gebrauch gemacht worden ist und über die Zahl der Aufenthaltsbeschränkungen sind uns Zahlen nicht zugänglich gemacht worden. Wir können uns daher nur auf das Material stützen, das die Jetztzeit behandelt. Früher sind es viel mehr gewesen. Jetzt sind nur noch 434 Personen in Schutzhaft genommen, davon 189 wegen Verdachts der Spionage. Dazu kommen etwa 1063 Aufenthaltsbeschränkungen. Vor allem sollte man nicht die in Schutzhaft befindlichen Personen schlechter stellen als diejenigen, die etwa wegen Mordes oder ähnlicher Verbrechen in Untersuchungshaft sind.

Jetzt liegt die Sache so, daß die militärischen Befehlshaber nach ihrem Ermessen handeln können, nicht bloß bezüglich der Verhaftung selbst, sondern auch bezüglich der Dauer der Haft und der Art der Vollstreckung, was besonders bedenklich ist. Neben der Schutzhaft kann auch nach einer ministeriellen Instruktion, die nach unserer Resolution hier im Reichstag erst erlassen worden ist, eine Aufenthaltsbeschränkung, Polizeiaufsicht oder Postsperre verhängt werden. Die Sperrung des gesamten telegraphischen und brieflichen Verkehrs ist in den meisten Fällen beinahe mit der Vernichtung der ganzen Existenz gleichbedeutend. In manchen Fällen ist die Schutzhaft im bunten Wechsel mit Aufenthaltsbeschränkung verhängt worden. Ueber die Art der Vollstreckung besteht nicht ein Schatten einer Bestimmung. Wenn die Mitteilungen, die ich erhalten habe, richtig sind, so ist in manchen Fällen nicht nur bei der Schutzhaft, sondern auch bei der Aufenthaltsbeschränkung ein Arbeitszwang verhängt worden. Jemand, dem eine bestimmte kleine Stadt zum Aufenthalt angewiesen worden ist, wurde mit dem Sortieren von Säcken beschäftigt. Das halte ich für absolut unzulässig. Manche in Schutzhaft genommenen angesehenen Männer sind schließlich in völlige Depression und Gemütskrankheit verfallen. In zwei Fällen hat man sogar das Wechseln der Wäsche verboten. Das erfordert doch gewiß nicht die Sicherheit des Staates! (Sehr richtig!)

Einem in Schutzhaft Befindlichen, der schon gemütskrank war, wurde die Erlaubnis, sich täglich eine halbe Stunde im Hofe zu ergehen, der ja auch nicht gerade ein Tiergarten gewesen sein wird, wieder entzogen. Einem anderen in Schutzhaft Sitzenden wurde es abgelehnt, daß sein aus dem Felde zurückgekehrter Sohn ihn besuchen dürfe, wieder einem anderen, der Beerdigung seiner Ehefrau beizuwohnen. Wer da nicht empört wird, muß bedenklich viel juristisches Fischblut haben! (Sehr richtig!) Man hat den Verhafteten häufig nur gesagt, das geschehe im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Man müßte ihnen doch wenigstens die Tat, deren man sie verdächtigt, angeben. Neben dem lästigen Ausländer im Frieden steht jetzt im Kriege der lästige Inländer, der in Schutzhaft genommen werden kann, deren Art und Dauer völlig unbestimmt ist.

Es mag ja sein, daß man schon wegen der Spionage im Kriege nicht ohne Schutzhaft auskommen kann, obwohl es in Bayern eine solche Schutzhaft überhaupt nicht gibt. Aber es ist doch beschämend, daß wir nicht einmal das Minimum von Garantien haben das wir in Fällen der Untersuchungshaft besitzen, ja sogar nicht diejenigen Garantien, die wir in Preußen durch das Gesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit von 1850 schon vor über 60 Jahren eingeführt haben. Wenn der weitergehende Antrag, das nach der Reichsverfassung vorgesehene Gesetz jetzt zu erlassen, an der Schwierigkeit scheitern könnte, ein solches Gesetz jetzt im Kriege zustande zu bringen, so sollte man um so weniger zögern, mindestens für die Dauer dieses Krieges ein Gesetz, wie wir es vorschlagen, in Kraft treten zu lassen. Es soll nur die schlimmsten Mißstände mildern und keineswegs in die Befugnisse der Oberbefehlshaber eingreifen. Weitergehende Wünsche haben wir in dem Gesetz nicht berücksichtigt, weil ein solcher schwerer Ballast unter Umständen die sofortige Verabschiedung eines provisorischen Gesetzes verhindern könnte. Vor allem wünschen wir ein Gesetz, nicht nur eine kriegsministerielle Instruktion, da eine solche ja ohne Zustimmung des Reichstages aufgehoben werden kann. Eine solche Instruktion des Kriegsministers würde auch die Härten nicht mindern und bei der Verschiedenheit der Generalkommandos nur sehr schwer eine einheitliche Behandlung herbeiführen. Die Hauptsache ist für uns, daß einmal das Recht auf Beschwerde und sodann das Recht auf Verteidigung eingeführt wird. Im Frieden sind auch bei der Spionage und beim Hochverrat Rechtsmittel vorhanden. Man kann auch bei Spionagefällen im Kriege Vorsichtsmaßregeln finden.

Wir haben vorgeschlagen, daß die Beschwerde nicht an ein Zivilgericht, sondern an ein Reichsmilitärgericht gehen soll. Gerade bei der Spionage ist ein Rechtsmittel notwendig, weil hier oft fahrlässige und bewußte falsche Denunziation vorliegt. Wir erkennen die großen Verdienste unserer militärischen Befehlshaber durchaus an, aber auch sie sind Irrtümern unterworfen. Daher muß ein Rechtsmittel vorhanden sein. Auch das Recht, einen Verteidiger zu nehmen, darf man dem Angeschuldigten nicht verweigern. Wenn man Bedenken hat, dann kann man diesen Verteidiger vielleicht aus der Reihe der Rechtsanwälte nehmen, die bei den Militärgerichten zugelassen sind. Bezüglich der Akteneinsicht kann man vielleicht feststellen, daß das Gericht Teile der Akten von der Akteneinsicht im Interesse der öffentlichen Sicherheit ausnehmen kann. Soweit es mit den Zwecken des Krieges vereinbar ist, muß der Wunsch des Volkes, auch im Kriege gesicherte Verhältnisse zu haben, erfüllt werden. Wir hoffen, daß wir im Ausschusse zu einer gedeihlichen Vereinbarung kommen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. Rösicke (kons.): Wir sind der Ansicht, daß es berechtigt ist, für die Schutzhaft gewisse Garantien zu verlangen. An sich kann die Schutzhaft nicht vermieden werden und zwar aus militärischen Gründen. Eine Schutzhaft aus politischen Gründen wünschen auch wir nicht. Wir sind gern bereit, dabei mitzuwirken, daß die Schutzhaft mit gewissen Garantien umgeben wird. Der Gesetzentwurf bringt eine Reihe von Vorschlägen, die durchaus zweckmäßig sind. Der Angeschuldigte muß wissen, warum er in Haft genommen wurde. Die Regierung ist durch einen Erlaß gewissen Forderungen des Gesetzentwurfs schon entgegengekommen. Einige Fragen sind noch im Ausschuß zu klären, z. B. die, ob man einen Zivilrichter mit der Vernehmung beauftragen kann und in welchem Umfange der Angeschuldigte die Möglichkeit haben soll, sich einen Verteidiger noch eigener Wahl zu bestellen. Der Ausschußberatung stimmen wir zu.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Dr. Riesser ist für den Gesetzentwurf wie ein Vater für sein Kind eingetreten. Wir haben Bedenken, denn dieser Entwurf gibt der Schutzhaft erst den Charakter einer staatlichen Einrichtung. Er sanktioniert sie. Heben Sie lieber den ganzen Belagerungszustand auf. Die Schutzhaft ist ein politisches Kampfmittel gegen die politisch oppositionellen Parteien. (Beifall des Abg. Stadthagen.) Das ist eine Art Schreckensherrschaft. (Abg. Stadthagen: Sehr richtig!) Gesinnungsschnüffelei, Denunziantentum und Spitzelei stehen wieder in Blüte. (Abg. Stadthagen: Leider! Leider! — Vizepräsident Dr. Paasche ruft den Abg. Stadthagen zur Ordnung.) Dr. Helfferichs Ideal scheint das nationale Zuchthaus zu sein. Franz Mehring ist trotz seines Alters lange Zeit in einem elenden Loch festgehalten worden. Rosa Luxemburg hat man plötzlich aus dem Frauengefängnis in der Barnimstraße in das Polizeipräsidium am Alexanderplatz in eine Zelle gebracht, in der sonst Prostituierte usw. sitzen, und ganz kürzlich ist sie nach Wronke in Posen geschafft worden. 17- und 18jährige Mädchen sind 8½ Monate lang in Schutzhaft genommen worden, weil sie Zettel verbreiteten, die zu einer Demonstration zugunsten Liebknechts aufforderten. Auf dem Polizeipräsidium wurden die jungen Mädchen zeitweilig mit Prostituierten zusammengesperrt. (Abg. Stadthagen: Unerhört!) Die Schutzhaft war Schmutzhaft. (Abg. Stadthagen: Sehr richtig!) Der Vater dieser Mädchen steht im Felde. (Abg. Stadthagen: Hört, hört!)

Vizepräsident Dr. Paasche: Herr Abg. Stadthagen, das Haus hört schon aufmerksam zu, es bedarf Ihrer fortdauernden Zurufe nicht! (Heiterkeit.)

Abg. Dittmann: Eine ganze Reihe von Vertretern der Sozialdemokr. Arbeitsgemeinschaft sind in Schutzhaft genommen worden. Einem in Schutzhaft Befindlichen wurde der Urlaub zur Beerdigung seiner Frau versagt mit der Begründung, daß die Beerdigung schon vor drei Tagen stattgefunden habe. Dabei hatte er sein Gesuch sofort, nachdem er die Nachricht vom Tode seiner Frau erhalten hatte, rechtzeitig eingereicht. Auch dem Sohn, der beurlaubt war, wurde es nicht erlaubt, den Vater zu sehen. Einem anderen Verhafteten sagte man nach drei Wochen Schutzhaft, er wäre in Haft genommen, weil er eventuell als Zeuge vor dem Reichsgericht vernommen werden sollte. Schutzhaft und Schützengraben wendet man gegen politisch Mißliebige an. Alles das erzeugt maßlose Erbitterung im Lande! Die Spitzel, die hier die Anzeigen erstatten, sind meistens Drückeberger. Diesen Augiasstall zu reinigen, ist Aufgabe der Volksvertretung!

Staatssekretär Dr. Helfferich: Im Ausschuß haben wir den Belagerungszustand, die Schutzhaft usw. ruhig und sachlich erörtert. Wir haben betont, weshalb wir hierauf nicht verzichten können, und auch die Redner, die vor dem Abgeordneten Dittmann gesprochen haben, waren der Ansicht, daß eine radikale Beseitigung des Belagerungszustandes jetzt nicht möglich sei. Das Wort Diktator ist lateinisch und stammt aus der klassischen Republik des Altertums. Dort gab man in der höchsten Not einem einzigen Manne die höchste Gewalt, gab ihm eine Macht, der gegenüber die Befugnisse des Belagerungszustandes und der Schutzhaft verblassen. Der Kulturstandpunkt eines Staates entscheidet sich nach dem Verhältnis des Rechtsschutzes des Staates und des Individuums. (Sehr richtig! bei der Soz. A.-G.) Wir stehen da nicht auf der untersten Stufe. Wir können stolz auf unsern Kulturstandpunkt sein. (Abg. Ledebour: Wir sind nicht stolz auf Sie!) — Das ist mir gleichgültig. Im Frieden war der Kulturzustand Deutschlands so, daß wir darauf stolz sein konnten. (Zuruf bei der Soz. A.-G.: Reorientierung!) — Von der spreche ich nicht. Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Ich habe auch Ihren Redner ruhig angehört.

Ich hoffe, daß wir im Frieden bald diesen Kulturzustand wieder erreichen werden. Wir haben uns also im Ausschuß über diese Fragen ruhig unterhalten, und die große Mehrheit des Ausschusses war darin einig, daß wir in solchem Existenzkriege nicht auf derartige Befugnisse verzichten können. Im Auslande gehen die Befugnisse zum größten Teil erheblich weiter als bei uns. Aber das ist selbstverständlich keine Entschuldigung und soll keine Entschuldigung sein für Mißgriffe. Im Ausschuß haben wir nach Möglichkeit Aufklärungen gegeben, wie ich annehme, meist in befriedigender Weise. Wo das Material nicht vorlag, haben wir eine Untersuchung zugesagt. Ferner haben wir mitgeteilt, welche Aenderungen in der Handhabung des Belagerungszustandes usw. bisher vorgenommen worden sind. Zu der Tendenz der Anträge haben wir uns keineswegs ablehnend verhalten. Daß wir in der gleichen Richtung arbeiten, darüber bestand im Ausschuß kein Zweifel.

Ich will keine Kritik an der Tätigkeit eines Mitgliedes des Hauses üben, aber als deutscher Mann und Patriot darf ich doch die Erwägung anstellen, ob es richtig ist, solche Fälle hier in der breitesten Oeffentlichkeit vorzutragen, wo man unmöglich sofort auf sie antworten kann. Ich weiß nicht, ob es gut getan ist und im Interesse des Vaterlandes liegt. Es ist ja ganz unmöglich, einem solchen Vortrage zu folgen und dabei festzustellen, ob das stimmt, was der Abgeordnete Dittmann sagt! (Der Staatssekretär schlägt mit der Faust auf den Tisch. — Zurufe bei der Soz. Arb.: Die Akten haben im Ausschuß vorgelegen!) Der Fall des Mannes, der nicht zur Beerdigung seiner Frau kommen durfte, liegt doch ganz anders. In Erinnerung ist mir, daß der Mann seit 1900 von seiner Frau getrennt gelebt hat, daß er sie in Kiel hat sitzen lassen. Auch dann würde ich das Verhalten nicht billigen. Aber diese Tatsache bringt doch ein Moment hinzu, das der Abg. Dittmann hätte erwähnen müssen. Sodann hat der Abg. Dittmann gemeint, ich hätte geäußert, es sei ganz gut, daß Herr Mehring verhaftet worden wäre, damit er sich nicht einer Straftat schuldig machte. Wir sind im Kriege. Das wichtigste Interesse ist die Sicherheit des Vaterlandes. Wir können beispielsweise nicht dulden, daß in Munitionsfabriken Streiks entstehen. Da ist es mir lieber, daß ein Unschuldiger leidet, als daß ein Schuldiger unsägliches Unheil über das Vaterland bringt.

Es war festgestellt, daß Mehring an der Veranstaltung von sogenannten Friedensdemonstrationen beteiligt gewesen ist. Ich bin nicht naiv genug, um Friedensdemonstrationen auf dem Potsdamer Platz als harmlos hinzustellen. (Zurufe bei der Soz. A.-G.) Es ist mir das lieber, Herr Mehring sitzt in Schutzhaft, als es lägen Tote auf dem Potsdamer Platz. (Zurufe des Abg. Stadthagen. Vizepräsident Dove ruft ihn zur Ordnung.) Die Angaben des Abg. Dittmann müssen selbstverständlich auf das genaueste geprüft werden. Wenn die Fälle so liegen, wie er sagt, wären sie unter allen Umständen auf das schärfste zu verurteilen. Aber man soll nicht bloß Anschuldigungen in die Welt hinausgehen lassen, sondern Untersuchungen vornehmen. Den Fall der jungen Mädchen, die angeblich mit Prostituierten zusammengebracht worden sind, hat der Abg. Dittmann schon im Ausschuß angedeutet. Ich forderte ihn auf, den Fall vorzutragen. Da sagte er: Das behalte ich mir für das Plenum vor! (Lebhaftes Hört, hört! und Bewegung.) Dagegen muß ich im Interesse des Reiches auf das schärfste Verwahrung einlegen. (Lebhafte Zustimmung.)

Abg. Dr. Paasche (nll.): Die Ausführungen des Abg. Dittmann haben, soweit er einzelne Fälle anführte, einen so überzeugenden Eindruck gemacht, daß sie im Hause einen Sturm der Entrüstung erregt haben. Ich hätte erwartet, daß der Staatssekretär ein recht scharfes Wort der Verurteilung gegenüber den gerügten Vorkommnissen gehabt hätte. (Lebhafte Zurufe: Hat er ja getan! — Beifallsrufe der Soz.) Wenn solche Fälle möglich sind, dann wäre es im Interesse der Reichsregierung, des Staatssekretärs und des deutschen Volkes gewesen, wenn er offen und ehrlich gesagt hätte: Solche Zustände können und wollen wir nicht dulden; wir verurteilen sie aufs schärfste. (Beifall der Soz. — Erneute lebhafte Zurufe: Das hat der Staatssekretär ja getan!) Gegen Beamte, die sich in solcher Weise vergehen, muß das schärfste Strafmaß angewendet werden. Der Staatssekretär hat erst zum Schluß seiner Rede gesagt, daß er das Verfahren nicht billige. Der Ton macht oft den Gesang. Eine offene Erklärung des Staatssekretärs, daß er solche Zustände nicht billigt, wäre das richtige gewesen. Er hätte sagen müssen: Wir können und wollen solche Dinge im deutschen Vaterlande nicht dulden; wir wollen alles tun, um sie zu beseitigen. (Beifall links und Unruhe.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich kann mein Erstaunen über die Ausführungen des Abg. Dr. Paasche nicht verhehlen. Ich habe ausdrücklich ausgesprochen, daß, wenn die Mitteilungen des Abg. Dittmann wahr sind, die Beamten, die sich solcher Verfehlungen schuldig gemacht haben, die schärfste Verurteilung erfahren müssen. Ich habe aber gebeten, erst die Fälle zu prüfen und dann zu urteilen.

Abg. Hauß (Elsaß): Elsaß-Lothringen ist leider zum klassischen Lande der Schutzhaft geworden. Mehr als tausend Bürger sind von dieser harten Maßnahme getroffen worden. Erst einem Teil ist die Freiheit wiedergegeben. Diese Verhaftungen erfolgten vielfach auf Denunziationen hin. Mehr als hundert Fälle sind mir bekannt. Eine ehemalige Kellnerin, die in Straßburg ein Korrespondenzbureau unterhält und die eine Vertrauensperson des Alldeutschen Verbandes sein soll (Heiterkeit), hat dem Gouvernement eine Liste von 138 Personen überreicht, die dann auch in Schutzhaft genommen wurden. (Hört, hört! und Unruhe. Abg. Bebel: Das ist infam!)

Ein lothringischer Landtagsabgeordneter wurde ebenfalls in Schutzhaft genommen. Er wurde nur freigelassen, nachdem er sich gegenüber dem Gouvernement in Metz verpflichtet hatte, alle Ehrenämter niederzulegen. (Hört, hört!) Hier fällte ein politischer Gegner beseitigt werden. Wenn ein Verhafteter für seinen Lebensunterhalt nicht selbst sorgen kann, dann wird er in einem Internierungslager untergebracht, und es kann dann leicht der Fall eintreten, daß ein Deutsche sich dort als Knecht oder Magd eines wohlhabenden feindlichen Ausländers verdingt. Eine alte Frau wurde vor zwei Jahren in Schutzhaft genommen. Ihre beiden Söhne sind den Heldentod für das Vaterland gestorben. Da sie mittellos war, wurde sie in das Internierungslager in Holzminden gebracht. Dort ist sie auf die Mildtätigkeit der dort inhaftierten Damen der französischen Halbwelt angewiesen. (Lebhafte Pfuirufe.) Dieser Fall ist schon im elsaß-lothringischen Landtage zur Sprache gekommen, leider ohne Erfolg. (Hört, hört!) Hoffentlich wird ihm jetzt endlich ein Ende bereitet.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Der Staatssekretär hat mit vollem Recht seinem Stolze über das alte Deutschland, das Deutschland der Gerechtigkeit und das Deutschland der Kultur, Ausdruck gegeben. Aber in diesem Kriege um die Lebensgestaltung des Volkes müssen auch Mittel zur Anwendung kommen, die schwere Härten zeitigen; wo es die Rettung des Vaterlandes gilt, da müssen auch die schwersten Unzuträglichkeiten mit in Kauf genommen werden. Mit Recht hat der Staatssekretär dem Abg. Dittmann vorgeworfen, daß er die Fälle zunächst hätte im Haushaltsausschuß in vollem Umfange vortragen müssen. Herr Abg. Dittmann, sind Sie sich klar darüber, welchen Eindruck Ihre Rede in Deutschland und im Auslande machen wird? Sie wollen doch nicht draußen einen Sturm erregen, sondern Besserung erzielen. Da hätten Sie die Sachen dem Ausschuß vortragen müssen, und hätte dann die Regierung nicht mit eisernem Besen gereinigt, dann hätten Sie recht gehabt, die Sachen hier vorzubringen. (Sehr richtig! Allerdings muß ich doch sagen: es ist schon so viel festgestellt worden, daß das Haus eine allgemeine Entrüstung gefaßt hat und fassen müßte. Was der Abg. Paasche hier zum Ausdruck gebracht hat, entsprach der Stimmung des Hauses. Auch von bürgerlicher Seite mußte ein kräftiges, ein ernstes, ein scharfes Wort gesprochen werden. (Lebhafte Zustimmung.) Die Debatte durfte nicht so in das Land hinausgehen. Deshalb verdient der Abgeordnete Paasche den Dank des Hauses. Diese Zustände dienen nicht zum Ruhme des deutschen Namens und deshalb empfindet jeder Patriot den heutigen Tag als einen Unglückstag.

Es sind Gewaltmaßnahmen vorgekommen, die weder unter dem Gesichtspunkte des Rechtes, noch der Humanität sich rechtfertigen lassen. Das muß ausgesprochen werden. Werden die Schuldigen festgestellt, so hoffe ich, daß es für diese eine Milde nicht gibt. (Beifall.) Sie haben sich versündigt am deutschen Namen. (Zustimmung.) Sie haben einen unendlichen Schaden dem Rufe und dem Ansehen des deutschen Namens zugefügt. Man hätte so etwas nicht für möglich gehalten. Es ist uns besonders schmerzlich, daß es an hervorragenden Stellen Männer gibt, die zu solchen Taten fähig sind. Hoffentlich wird der heutige Tag als reinigendes Gewitter. Wir wollen in Zukunft wieder das gerechte, das von Kultur und Humanität getragene Deutschland sein, wo dagegen gefehlt ist, muß die Regierung mit aller Energie eingreifen. (Beifall.)

Abg. Scheidemann (Soz.): Fort mit dem Belagerungszustand! Auf diesem Boden sind diese häßlichen Dinge erst möglich. Warum waren Sie alle erstaunt? Weil Sie keine Kenntnis davon hatten? Und warum nicht? Weil die Zensur nicht zuließ, daß die Presse darüber berichtete. Nur wo das Licht fehlt, sind solche Dinge möglich. Man muß sich schämen, daß der bayerische Landtagsabgeordnete Quidde mit der Bestimmung, innerhalb 24 Stunden Berlin zu verlassen, nach München abreisen mußte. (Hört, hört!) Nicht nur Arbeiter hat man verhaftet, bis in die Kreise der Diplomatie ist man gegangen. Leute, die das Deutsche Reich im Auslande vertreten haben, hat man monatelang festgehalten, weil man ihnen nicht mehr traute. (Hört, hört!) So behandelt man nicht das deutsche Volk, das sich so wunderbar in diesem Kriege gezeigt hat. (Beifall.)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Vp.): Wir sind alle einig, die heutige Verhandlung beweist die völlige Unhaltbarkeit des jetzigen Rechtszustandes. Das Belagerungszustandsgesetz muß völlig reformiert werden, schon während des Krieges. Man mischt sich in alle bürgerlichen Angelegenheiten mit einem geradezu krankhaften Machtgefühl. Wir haben Dutzende von Diktaturen. Die despotischen Büroktatenstückchen häufen sich. Ein verzweifelter Staat braucht einen Maulkorb für seine neurosthenische Bevölkerung, das deutsche Volk braucht aber keinen. (Beifall.)

Abg. Szuda (Pole): Unsere Entrüstung ist einer Steigerung nicht mehr fähig. Gerade die polnische Bevölkerung hat unter der Schutzhaft gelitten.

Oberst Wriesberg: Zum Kriegsbeginn waren wir von Spionen umgeben. Da forderte es die Sicherheit für das Heer und das Land, daß scharf durchgegriffen wurde. Daß da Fälle vorgekommen sind, in denen danebengehauen ist, ist möglich. Aber eine schnelle Maßnahme ist besser als gar keine. Die Heeresverwaltung ist seit Anfang des Krieges bemüht gewesen, den Schäden, soweit sie bekannt geworden sind, mit Nachdruck nachzugehen. Mehrere Verordnungen sind erlassen worden, und das geschieht auch noch. Der letzte Erlaß vom Kriegsministerium, den wir im Ausschuß vorgelesen haben, hat doch den Beifall des Ausschusses gefunden. Denn anders kann man es doch nicht erklären, daß der Wunsch an mich gestellt wurde, diesen Erlaß zu veröffentlichen, und das geschieht auch. Die einzelnen Fälle, die da vorgebracht sind, kenne ich nicht. Aber jeder Vertreter der Regierung hat im Ausschuß betont, wenn sich herausstellt, daß solche Schäden tatsächlich sich ereignet haben, dann wird mit allem Nachdruck durchgegriffen. (Beifall.) Ueberhaupt wird bei der Heeresverwaltung, wenn etwas schlecht ist, überall durchgegriffen.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Der Belagerungszustand muß aufgehoben werden. Das Spionagegesetz gibt schon den nötigen Schutz. Herr Helfferich ist für die alte aristokratische Republik Rom eingetreten. Das scheint sein Ideal zu sein.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich wiederhole nochmals: Ich habe keinen Zweifel gelassen, daß die Fälle, wenn sie richtig geschildert sind, auch von der Reichsleitung und den militärischen Instanzen aufs schärfste mißbilligt werden. (Zuruf der Soz.: Das genügt nicht!) Das spreche ich nicht nur theoretisch aus. Ich mache hier keine Theorie. Der nötige Nachdruck wird dahintergesetzt. Ich stehe aber auch hier als Vorgesetzter einer sehr großen Anzahl von Beamten, und ich verurteile keinen, ehe ich ihn nicht gehört habe. Ehe ihm nichts bewiesen ist, ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, ihn zu decken. Und das tue ich!

Mit der Tendenz der Anträge sind auch wir einverstanden. Auch wir hoffen, daß eine Besserung erzielt wird. Ueber die Wege wird sich eine Verständigung erzielen lassen. Daraus können Sie ersehen, daß ich nicht der Mann bin, der für einen deutschen Zuchthausstaat eintritt oder für die römische Sklaverei. Der Diktator hatte Gewalt über die römischen Bürger, weil in Rom das Staatsbewußtsein am schärfsten ausgebildet war von allen Staaten des klassischen Altertums. Auch im alten Rom hat man anerkannt, daß in Kriegszeiten Ausnahmeverhältnisse bestehen. Nun noch ein Appell: Vergessen Sie die Grundlagen nicht! Schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus. In einem Kampfe, wie wir ihn führen müssen, darf der einzelne und sein Recht nicht die Rolle spielen wie in Friedenszeiten, wo es kein größeres Unglück gibt, als wenn die Gerichte einen Unschuldigen verurteilen. In Kriegszeiten steht das Vaterland höher. Rasche Zugriffe sind notwendig, die nur durch eine dem Individuum gegenüber verstärkte Staatsgewalt erzielt werden können. Eine Abschaffung des Belagerungszustandes kann ich mir in dieser Kriegszeit nicht denken. Wir wollen uns aber bemühen, Härten zu beseitigen.

Oberst Wriesberg stellt fest, daß gegen früher zweifellos eine Besserung erzielt worden ist.

Damit schließt die Aussprache. Der Gesetzentwurf geht an einen besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern.

Einige Bittschriften werden erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 3 Uhr: Zensur und Belagerungszustand, Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe.

Schluß 7 Uhr.

Bei Hindenburg und Ludendorff.

Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, die ihr Berliner Korrespondent Dr. Paul Goldmann im großen Hauptquartier mit Generalfeldmarschall von Hindenburg hatte. Ueber die Kriegslage sagte Hindenburg: „Es steht so günstig, wie nur möglich, und alles wird weiter gut gehen. Prophezeien ist undankbar, aber es ist möglich, daß das Jahr 1917 die Kämpfe bringt, die den Krieg entscheiden. Ich weiß es nicht, niemand weiß es. Ich weiß nur, daß wir den Krieg durchkämpfen werden bis zur Entscheidung."

Hindenburg erkundigte sich nach der Stimmung in Oesterreich-Ungarn. Auf die Antwort, daß sie gut und zuversichtlich sei, daß man aber wie überall das Ende des Krieges herbeisehne, erwiderte er: „Das wünschen wir alle, das kann ich wohl verstehen. Oesterreich-Ungarns Volk erfüllte in diesem Kriege seine volle Pflicht und brachte alle schweren Opfer, die es bringen mußte. Aber noch müssen neue Opfer gebracht werden, damit die bisherigen nicht vergeblich sind." Und Ludendorff sagte: „Sagen Sie Ihren österreichischen Freunden, es gibt nur ein sicheres Mittel, den Krieg abzukürzen: der feste Wille, ihn siegreich zu beenden. Jeder Soldat oder Nichtsoldat muß am Kriege mitwirken und sich dessen bewußt sein, daß es keinen Weg zum Frieden gibt als den Krieg. Die ganze Volkskraft muß sich in den Dienst des Krieges stellen. Ich wähle als Beispiel die Munition. Die Munition ist wohl nicht alles. Nicht die Granate, sondern der Geist der Soldaten führt die letzte Entscheidung herbei und der Geist der deutschen und österreichisch-ungarischen Soldaten ist allen Gegnern überlegen. Dennoch bedeutet die Munition im modernen Kriege ungeheuer viel. Die Herstellung der Munition im höchsten Ausmaße ist die wichtigste Aufgabe der Kriegführung und dieses Höchstmaß muß das wirkliche Maximum der Leistungsfähigkeit darstellen. Bei einem Ihrer früheren Besuche sagte Ihnen Generalfeldmarschall Hindenburg: Die Hauptsache ist die Manneszucht. Das ist ein wahres Wort. Manneszucht beruht auf Durchbildung des einzelnen Mannes. An dieser unablässig zu arbeiten, ist gleichfalls eine der größten Aufgaben. Alle Versäumnisse, die im Frieden etwa begangen wurden, können während des Krieges nachgeholt werden. Zur Truppenausbildung ist es niemals zu spät."

„Werden sich die russischen Kräfte erschöpfen?" fragte der Besucher. — „Sie erschöpfen sich schon," lautete die Antwort. „Dafür sorgen vor allem die russischen Heerführer. Allerdings wachsen auch in Rußland Menschen nach. Das macht aber nichts aus. Auch wir haben Menschen genug. Deutschland verfügt über Mannschaftsersatz in Fülle und in Oesterreich-Ungarn sind die Reserven noch lange nicht erschöpft. Wir haben uns vor der großen Zahl der Russen niemals gefürchtet. Ueberraschungen und Gefahr existieren nur für den Schwachen. Ein fester Wille schafft sich sein Schicksal selber. Es gibt kein Verhängnis."

Dann sprach wieder Hindenburg: „Die neuen russischen Armeen sind so gut und so schlecht wie die alten. Die hervorragendste Eigenschaft des russischen Soldaten bleibt sein blinder Gehorsam. Fortschritte in militärischer Richtung hat er nicht gemacht. Nur die russische Artillerie ist infolge der Ausbildung durch französische und japanische Offiziere, die sie zum Teil auch kommandieren, leistungsfähiger geworden. Aber unsere bleibt ihr auch jetzt überlegen. Eine Zeitlang hatten die Russen mehr Munition als früher. Ihre Munitionsbestände wurden jetzt geringer und die Munitionszufuhr über Archangelsk und Wladiwostok wird infolge der Vereisung bald aufhören." Der Besucher verwies darauf, daß es bei der Ernennung Hindenburgs zum Generalstabschef allgemein hieß, er werde jetzt endlich sein Programm durchführen, daß der Krieg nun im Osten beendet werden könne. Hindenburg antwortete: „Die Leute ahnen nicht, welchen Unsinn sie reden. Man tut einem Heerführer ganz Unrecht, ihm ein Programm anzudichten. Gewiß bildet sich in seinem Kopf ein Kriegsplan, eine Gesamtansicht vom Kriege. Aber es gibt kein fertiges Programm oder vielmehr nur eines: den Sieg zu erringen. Wo und wie er zu erringen ist, kann nur immer von neuem auf Grund der Ereignisse beurteilt werden. Deshalb kann die Entscheidung in diesem Krieg ebensowohl im Osten wie im Westen gesucht werden. Unsinn ist es, zu behaupten, ich beabsichtige die Front im Westen zu verkürzen. Das fiel mir niemals ein. Warum soll ich es auch tun? Die Front im Westen steht bombenfest und wenn auch die Gegner mit riesigem Aufwand von Artillerie und Munition hie und da ein wenig Boden gewinnen, durchkommen werden sie nie! Da müßten sie noch 30 Jahre angreifen, wenn sie Menschen genug haben. Die Franzosen zeigen große Zähigkeit. Aber sie rotten sich selbst durch diese Kampfesweise aus, und auch ihre Zähigkeit wird ihnen nichts nützen, weil sie eben schließlich nicht mehr da sein werden. Das französische Volk dankt dieses Schicksal vor allem den Engländern. Wenn die Engländer im Frühjahr eine neue Offensive im selben Stil verlangen sollten, werden sie Frankreich um den Rest seines Heeres und seiner Volkskraft bringen. — In dem Urteil über den Wert der militärischen Leistungen Englands wird auch dieser Krieg wenig ändern; namentlich die großen englischen Strategen sind auch diesmal ausgeblieben."

„In Siebenbürgen," sagte Hindenburg, „geht es ausgezeichnet. Die Rumänen gehen zurück und bekommen ihren Zahltag. Ich begrüße ihr Losgehen mit Freude, dadurch sind wir aus dem Stellungskrieg herausgekommen."

Bei einem Glas Bier erzählte Hindenburg nach der Tafel, er habe seit Kriegsbeginn nur einmal Urlaub von 7 Tagen gewonnen, um seine Familie wiederzusehen. Die Hauptsache sei der Schlaf. „Der Soldat muß schlafen können", das ist eine seiner wichtigsten Eigenschaften."

Rübenhöchstpreise.

Berlin, 28. Okt. (WTB. Amtlich.) Die geringe Kartoffelernte und die Stockungen der Lieferung der Winterkartoffeln an die Städte haben in letzter Zeit eine unerhörte Spekulation und Preistreiberei mit den zur menschlichen Ernährung brauchbaren Wurzelfrüchten veranlaßt. Händler und Aufkäufer einzelner Städte durchziehen das Land, bieten den Landwirten Preise, an deren Erzielung diese oft selbst gar nicht gedacht haben. Zugleich verleiten sie die Verkäufer, statt der behördlich angeordneten dringlichen Kartoffellieferung, die keineswegs dringliche Anfuhr der Wurzelfrüchte zu betreiben und Frachtraum dafür zu beanspruchen, der zurzeit für Kartoffeln und Getreide weit nötiger gebraucht wird. Diesem Mißstand muß sofort entgegengetreten werden. Das Kriegsernährungsamt hat deshalb Höchstpreise für die in Betracht kommenden Wurzelfrüchte festgesetzt. Alle zu höheren als den jetzt festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossenen Kaufverträge werden insoweit für ungültig erklärt, als die Ware sich noch auf dem Grundstück des Erzeugers befindet. Die Kommunalverbände sind, um Höchstpreisüberschreitungen und die Gefährdung der Kartoffellieferung durch Beförderung von Wurzelfrüchten zu verhindern, bis auf weiteres ermächtigt, Ausfuhr- und Verkehrsbeschränkungen anzuordnen.

Die Erhebung über die mit Wurzelfrüchten bestellten Flächen kommt in nächster Zeit zum Abschluß. Erst dann können über die Sicherung des Bezuges der nötigen Mengen an Wurzelfrüchten für die Bedarfsgemeinden Bestimmungen getroffen werden. Wenn durch die angeordneten Maßnahmen die Massenzufuhr von Wurzelfrüchten in die Städte vorübergehend gehemmt wird, so ist das nicht nur erträglich, sondern im Interesse der Kartoffellieferung erwünscht.

In Betracht kommen Kohlrüben (Wruken, Bodenkohlrüben, Steckrüben), gelbe und weiße Feldmöhren, Stoppelrüben (Wasserrüben). Jede dieser Fruchtarten wird in zahlreichen Sorten angebaut. Einzelne Sorten sind besonders auf Wohlgeschmack und Feinheit des Fleisches gezüchtet, werden mehr gartenmäßig angebaut, dienen auch im Frieden nur zur menschlichen Nahrung und haben demgemäß auch im Frieden wesentlich höhere Preise als gröbere Sorten, die in größeren Mengen feldmäßig angebaut, nur zum kleinen Teil zur menschlichen Ernährung und überwiegend zur Viehfütterung benutzt werden, obwohl sie an sich für Ernährungszwecke auch durchaus brauchbar sind. Ein Preisunterschied nach den einzelnen Sorten kann praktisch nicht durchgeführt werden. Die Erzeuger der feineren Speisesorten müssen sich deshalb mit dem allgemeinen Höchstpreis abfinden. Um nun Preistreibereien zu verhüten, sind auch Runkelrüben, die im allgemeinen nicht zur menschlichen Nahrung geeignet sind, in die Höchstpreisbestimmungen eingezogen worden. Die Höchstpreise gelten für die Lieferung durch den Erzeuger frei Waggon oder Kahn seiner nächsten Verladestelle. Die Landeszentralbehörden sind verpflichtet, für alsbaldige Festsetzung entsprechender Groß- und Kleinhandels-Höchstpreise Sorge zu tragen, die je nach den Beförderungskosten und örtlichen Abnahmeverhältnissen gewisse Verschiedenheiten werden aufweisen müssen. Die Erzeugerhöchstpreise betragen auf den Zentner:

für Stoppelrüben	1,50 Mk.
für Runkelrüben	1,80 „
für Kohlrüben	2,50 „
für weiße und gelbe Feldmöhren	4,— „

Soweit später zur Deckung des städtischen Bedarfes ländliche Kommunalverbände mit der Beschaffung der nötigen Mengen beauftragt werden, soll ihnen, um ihnen den freien Ankauf zu erleichtern, ein mäßiger Spielraum in der Preisbemessung gewährt werden. Nähere Bestimmungen hierüber werden nach Fertigstellung der Anbauerhebung ergehen.

Kriegsbriefe von der rumänischen Front.

Telegramm unseres zum südöstlichen Kriegsschauplatz entsandten Sonderberichterstatters.

(Unberechtigter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Rumänische Offiziere und Soldaten als Mörder deutscher Verwundeter und Gefangener.

Deutsches Kriegspressequartier Südost, den 28. Okt.

Die aktenmäßige Feststellung des Tatbestandes über große Verstöße der rumänischen Kriegführung gegen die Bestimmungen des Völkerrechts werden seitens des deutschen Oberkommandos, wie seitens der ungarischen Militär- und Zivilbehörden eifrig fortgesetzt. Folgende hier bereits angedeutete Fälle der Ermordung deutscher Verwundeter oder Gefangener können nunmehr als beweiskräftig dargetan gelten: In den Kämpfen um Petroseny geriet die 4. Kompagnie eines märkischen Regiments nach der Erstürmung der Höhe 553 der Karte nach Einbruch der Dunkelheit infolgen in eine üble Lage, als sie überraschend von starken feindlichen Kräften angegriffen wurde. Der Führer der Kompagnie ließ den da bereits verwundeten Hornisten „das Ganze halt" blasen und sammelte seine Kompagnie in der Ausgangsstellung. Für die Bergung der Verwundeten konnte hierbei nichts geschehen, sie mußten — 21 an der Zahl — zurückgelassen werden. Die Zahl bezieht sich auf Leute, über deren Verletzung ihre Offiziere oder Kameraden näheres wissen. Als der Rückzug erfolgte, waren sie zum Teil dabei, unter Anwendung ihres Verbandszeuges ihr Blut zu stillen. Zwei Tage später hatte nach der Räumung des Feindes dieselbe Kompagnie die Aufräumungsarbeiten auf Höhe 553. Sie fand hierbei ihre Verwundeten bis auf vier tot vor. Die Toten wiesen jeder einzelne mehrfach Bajonettstiche an den verschiedensten Teilen des Körpers, sowie Zertrümmerungen durch Kolbenschläge vor, der tote Hornist z. B. eine Zerschmetterung des Unterkiefers. Mehrere Tote hatten das aufgewickelte Verbandszeug in der Hand, um ihre ursprünglichen Wunden zu verbinden, als sie mit Bajonett und Kolben bearbeitet wurden. Darüber, wie sie gestorben, kann hiernach kein Zweifel bestehen. Noch krasser ist folgender Fall, dessen beschleunigte Feststellung vor aller Welt erwünscht ist: In den Kämpfen am Roten-Turm-Paß geriet eine Abteilung von 37 — Mannschaften eines besonders volkstümlichen Münchener Regiments — in rumänische Gefangenschaft. Sie wurden ausgeplündert und nach allerlei hier belanglosem Hin und Her auf eine Wiesbaden des Alt-Alfers geführt, wo ein deutsch sprechender, älterer rumänischer Offizier vom 49. Infanterie-Regiment den mitgefangenen Unteroffizier veranlaßte, sie in Linien einschwenken zu lassen. Während dieser Befehl ausgeführt wurde, gab der Rumäne seinerseits einen Befehl, worauf seine Leute Schützenfeuer auf die Gefangenen eröffneten, 10 von ihnen blieben sofort tot, 12 waren schwer, 7 leicht verwundet. Die Leichtverwundeten und die übrigen 8, die unverwundet geblieben waren, warfen sich mit den Verwundeten und Toten zu Boden. Noch ehe die Rumänen die Opfer ihrer Heldentat näher besichtigen konnten, begann in der Nähe ein deutsches Maschinengewehr zu hämmern, worauf sie schleunigst verschwanden. Die Leichtverwundeten und die unverletzt gebliebenen an der Katastrophe erhoben sich nach einer Weile und flüchteten nach den deutschen Linien hinüber, wo sie von einer Offizierspatrouille aufgenommen wurden. Auf der bezeichneten Kiesbank sind hinterher 15 Tote auf einem Haufen aufgefunden worden, sie waren dadurch als Gefangene kenntlich, daß sie Waffen nicht bei sich hatten. In der Nähe wurde ein weiterer Angehöriger des Regiments gefesselt und erschossen aufgefunden. Protokolle über die zeugeneidlichen Vernehmungen haben mir vorgelegen.

Adolf Zimmermann, Kriegsberichterstatter.